

Daran sollten Sie noch denken:

- Versorgung von Haustieren
- Sonderurlaub beim Arbeitgeber beantragen
- beim Amtsgericht nachfragen, ob ein Testament hinterlegt wurde
- beim Amtsgericht einen Erbschein ausstellen lassen
- Mietvertrag kündigen
- Heizung abstellen
- Strom abstellen
- Gas abstellen
- Wasser abmelden
- Telefonvertrag kündigen
- Handyvertrag kündigen
- Haftpflichtversicherung kündigen
- Rechtsschutzversicherung kündigen
- Hausratversicherung kündigen
- Autoversicherungen kündigen
- Bankkonten klären, laufenden Zahlungsverkehr stoppen
- GEZ abmelden
- regelmäßige Dienstleistungen (z.B. Pflegedienst, Lebensmittel) abbestellen
- Abonnements (z.B. Zeitung) kündigen
- Mitgliedschaften bei Vereinen kündigen
- Nachsendeantrag bei der Post stellen
- ausgeliehene Gegenstände wie Bücher / Filme zurückbringen
- Internetseiten und Emailadressen löschen oder verwalten

ein bis zwei Wochen nach der Beisetzung

- Steinmetz mit Erstellung eines Grabsteins / Grabplatte beauftragen

zwei bis drei Wochen nach der Beisetzung

- Danksagung

innerhalb von drei Monaten

- Termin mit Rentenältestem, Rente neu beantragen (Anspruch auf Witwen- / Witwerrente)

Als "Faustregel" gilt:

Für die Stellen, bei denen Sie die verstorbene Person abmelden möchten und von denen Sie Geld bekommen, brauchen Sie eine Sterbeurkunde im Original.

Für die Stellen, bei denen Sie die verstorbene Person abmelden möchten ohne Geld zu erhalten, reicht eine Kopie der Sterbeurkunde.